



Gemeinde Wängle

Aktenzeichen: 020-1/2024-03/1

Wängle, am 22.04.2024

KUNDMACHUNG

gemäß § 5 Abs. 3 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffentliste 2025 und 2026 ermittelt wurden, liegt

vom 23.04.2024 bis 08.05.2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr

im Gemeindeamt Wängle (Sitzungszimmer)

zur öffentlichen Einsicht auf.

Sie haben die Möglichkeit innerhalb der Auflegungsfrist, hinsichtlich der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister

Barbist Florian

Florian Barbist

Angeschlagen am:	22.04.2024
Abgenommen am:	10.05.2024